



## **PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 15/12**

<b>Datum / Zeit</b>	Mittwoch, 12. September 2012 / 18.00 – 21.45 Uhr
<b>Ort</b>	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
<b>Vorsitz</b>	Gemeindevorsteher Günther Kranz
<b>Gemeinderäte</b>	Werner Bieberschulte, Mario Hundertpfund, Albert Kindle, Siglinde Marxer, Viktor Marxer, Werner Marxer, Manfred Meier, Jochen Ott, Pia Rieley
<b>Entschuldigt</b>	Gina Hasler
<b>Anwesend</b>	Bettina Schwung, Leiterin Jugendarbeit (Trakt. Nr. 101) Xaver Kranz, Gemeindepolizist (Trakt. Nr. 101) Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nrn. 102, 103 und 105) Manfred Bischof, Verkehrsingenieure, Eschen (Trakt. Nr. 106) Emanuel Seyringer, Verkehrsingenieure, Eschen (Trakt. Nr. 106) Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nr. 106)
<b>Protokoll:</b>	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

---

### **Traktanden**

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 14/12	
2.	Vernehmlassungsbericht: Revision des Sportgesetzes / Stellungnahme	96
3.	Vernehmlassungsbericht: Schaffung eines Gesetzes über die Errichtung einer Vorsorgeeinrichtung für die betriebliche Alters-, Invaliden- u. Hinterlassenen- versicherung für die Staatsangestellten sowie die Ausfinanzierung der De- ckungslücke der PV für das Staatspersonal	97
4.	Vernehmlassungsbericht: Kulturgütergesetz	98
5.	Verwendung des Gemeindewappens	99
6.	Corporate Design: Überarbeitung / Einsetzung einer Arbeitsgruppe	100
7.	Kommunikationskonzept Kampagne „Vandalismus? NEIN DANKE!“	101
8.	Pfarrkirche St. Martin, Eschen: Plandokumentation gemäss den Kulturgüter- schutz-Richtlinien	102
9.	Kapelle St. Sebastian und Rochus, Nendeln: Plandokumentation gemäss den Kulturgüterschutz-Richtlinien	103
10.	Nachtragskredit: Unimog Mercedes Benz	104
11.	Kindergarten Schönabüel: Umbau und Sanierung / Arbeitsvergaben	105
12.	Radverkehrskonzept Eschen-Nendeln: Vorstellung und Genehmigung	106
13.	Übertragung eines Baurechts / Entscheid über die Ausübung des Vorkaufs- rechts der Gemeinde Eschen / Entscheid über das weitere Vorgehen	107

---

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

## 1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 14/12**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 14/12 vom 22. August 2012 sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

Sport und Freizeit 52

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten, Sportkommission 520

## 2. **Vernehmlassungsbericht: Revision des Sportgesetzes / Stellungnahme** 96

**Antragsteller** Ressort Sport

### **Bericht**

Mit Schreiben vom 27. Juni 2012 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Sportgesetzes. Das Ressort Sport wurde beauftragt, eine Stellungnahme zu verfassen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 28. September 2012 an das Ressort Sport möglich.

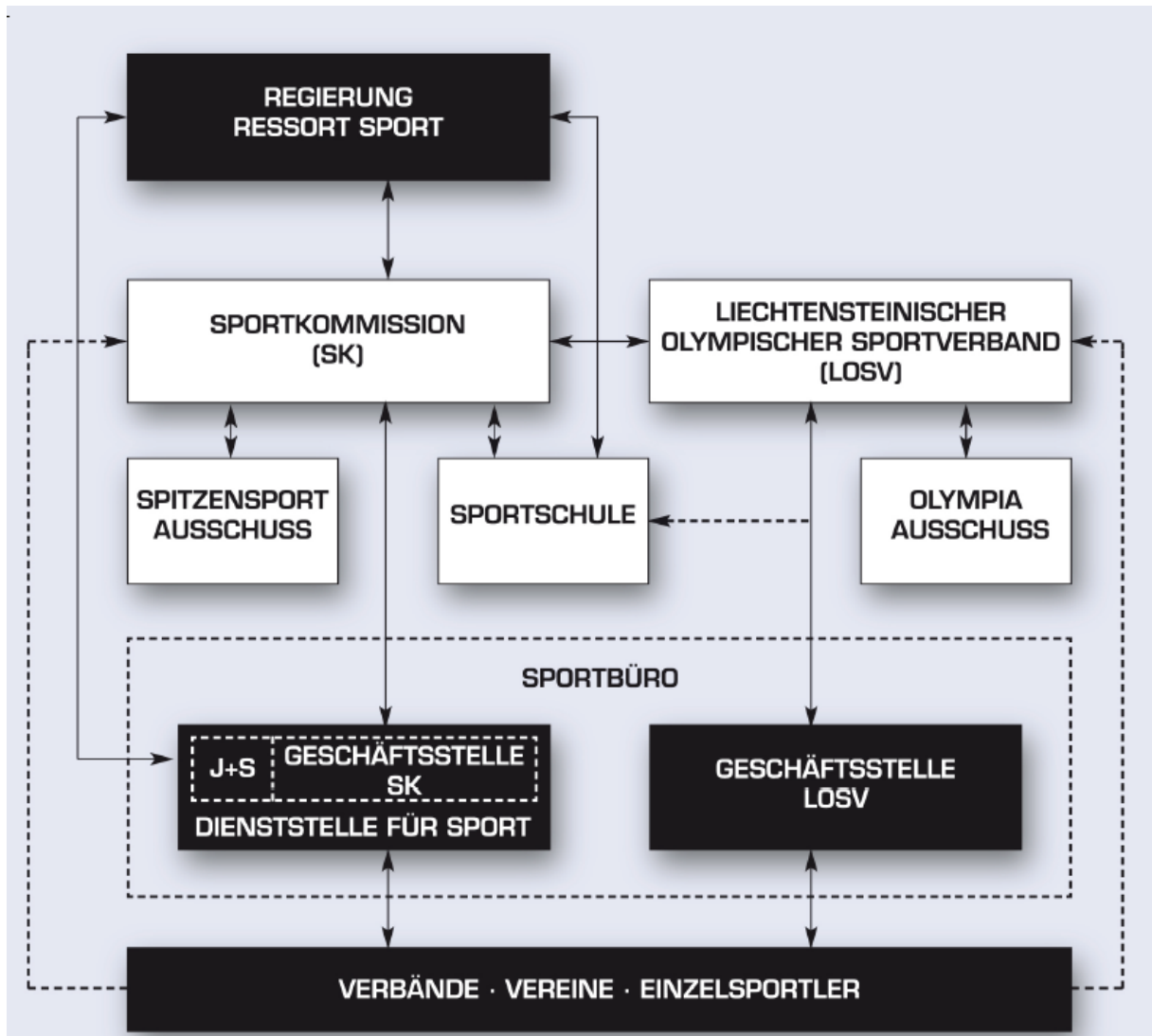
### **Stellungnahme**

Grundsätzlich ist begrüssenswert, dass das bestehende und bewährte Sportgesetz aufbauend auf die gemachten Erfahrungen und die Anwendungen in der Praxis überprüft und überarbeitet wird. Sämtliche Entwicklungen der letzten Jahre wie z. B. im Doping, im Behindertensport, in der Sportschule oder der Sportinfrastruktur werden aufgearbeitet und fliessen in die Überprüfung und Überarbeitung der folgenden Bereiche mit ein:

- Die Zusammensetzung der einzelnen Landesgremien
- Definition der strategischen Ausrichtung, der Aufgaben, der Verantwortlichkeiten und der Kompetenzen
- Zuständigkeit der Regierung, der Sportkommission und des Liechtensteinischen Olympischen Sportverbandes LOSV
- Überprüfung des Inhalts, des Umfangs und der Abwicklung der Sportförderung

Bei der Revision des Sportgesetzes wurde die bestehende Organisation grundsätzlich beibehalten und gestärkt. Es wurden einige Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen innerhalb dieser Struktur umverteilt.

Grundsätzlich wäre es begrüssenswert, wenn geprüft worden wäre, ob diese gewachsene Struktur hätte vereinfacht werden können.



Im Weiteren wird das Förderungssystem überarbeitet. Das Land fördert vermehrt den Leistungs- und Spitzensport. Die Förderung des Breitensports soll durch die Gemeinden erfolgen. Auch werden künftig nur noch die Verbände und die Vereine mit Verbandsstatus - darunter ist ein Verein zu verstehen, welcher selbst eine Verbandsfunktion für eine bestimmte Sportart einnimmt und daher direkt der Dachorganisation unterstellt ist - vom Land gefördert. Nicht organisierte Trend- und Randsportarten und deren Athleten sind die Verlierer dieser Gesetzesänderung. Diese sind nicht förderungswürdig, da sie über keine Mindestorganisation verfügen und deren Beständigkeit angezweifelt wird. Es ist bedauerlich, dass ausserordentliche sportliche Leistungen in diesen Sportarten nicht förderungswürdig sind.

Aus Gemeindesicht ist zu beachten, dass das Sportstättenkonzept 2012 in das Sportgesetz in Art. 5a eingefügt worden ist und damit auch die Durchsetzung dieses Konzeptes gesichert wird. Das Konzept wird grundsätzlich begrüsst. Besonders die in Zukunft angestrebte Koordination beim Neubau und Renovation von Sportstätten. In Bezug auf die Investitionskosten wurden die Bedenken der Gemeinden aufgenommen. Es gelten die bisherigen subventionsrechtlichen Bestimmungen.

Mit dem neuen Sportgesetz werden gute Rahmenbedingungen für Sporttreibende aller Leistungsstufen geschaffen. Die Bedeutung des Sports für Land und Bevölkerung wird klar hervorgehoben.

Das neue Sportgesetz ist in sich stimmig und gut abgestimmt. Die gesammelten Erfahrungen wurden konsequent eingebaut. Wir danken für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme.

### **Erwägungen**

Innerhalb der Gemeinde soll entschieden werden, wie in Zukunft die Unterstützung der Vereine mit Verbandsstatus gehandhabt werden soll. Ebenfalls muss diskutiert werden, ob wünschenswert ist, dass der Sportpark Eschen/Mauren ein Leistungszentrum werden soll und welche Investitionen dafür nötig sind.

### **Anträge**

1. Die vorliegende Stellungnahme sei zu genehmigen.
2. Die Stellungnahme sei bis am 28. September 2012 an das Ressort Sport weiter zu leiten.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

Gemeindeorgane und Gemeindeverwaltung 02

Pensionsversicherung, Alters- und Hinterlassenenversicherung, Unfallversicherung, ALV etc. 034

3. **Vernehmlassungsbericht: Schaffung eines Gesetzes über die Errichtung einer Vorsorgeeinrichtung für die betriebliche Alters-, Invaliden- u. Hinterlassenenversicherung für die Staatsangestellten sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke der PV für das Staatspersonal** 97

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### **Bericht**

Mit Schreiben vom 22. August 2012 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Schaffung eines Gesetzes über die Errichtung einer Vorsorgeeinrichtung für die betriebliche Alters-, Invaliden- u. Hinterlassenenversicherung für die Staatsangestellten sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke der PV für das Staatspersonal. Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 4. Oktober 2012 an das Ressort Präsidium möglich.

### **Zusammenfassung**

Die Regierung strebt mit dieser Vorlage die nachhaltige Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung an. Nachdem die Situation der Pensionsversicherung in den letzten Jahren und Jahrzehnten stets kritisch war, hat sich diese mit dem Börsencrash 2008 nochmals massiv verschlimmert. Zudem haben verschiedene Berichte von Experten, welche vom Stiftungsrat der Pensionsversicherung in Auftrag gegeben wurden, gezeigt, dass bei einer Anpassung des technischen Zinssatzes sowie bei der Anpassung der Bilanzierung an die heute geltenden Standards (BVG 2010; Anpassung bereits erfolgt) die Deckungslücke nochmals massiv vergrößert wurde bzw. wird.

Eine realistische Beurteilung der Situation (mit den Prämissen BVG 2010; technischer Zinssatz 2.5%; volle Freizügigkeit) hat gezeigt, dass die Deckungslücke per 1.1.2012 bei CHF 313.6 Mio. liegt. Diese Deckungslücke trifft aufgrund der Situation, dass die Pensionsversicherung auch für Anschlüsse (öffentliche Unternehmen, Gemeinden, etc.) offen ist, das Land zu ca. 70%, die restlichen 30% sind den Anschlüssen zuzurechnen. In den 70% ist dabei nicht ausschliesslich die Finanzierung der Deckungslücke der Staatsangestellten enthalten, sondern auch die Finanzierung der Deckungslücken von Anschlüssen, deren Bestehen mehrheitlich von Staatsbeiträgen abhängt und bei denen somit die Ausfinanzierung indirekt über erhöhte Staatsbeiträge finanziert werden müsste. Um diesen Umweg zu ersparen, wird deshalb vorgeschlagen, die Deckungslücken dieser Anschlüsse direkt durch das Land auszugleichen. Somit verbleibt beim Land ein Anteil von ca. CHF 227 Millionen an der gesamten Deckungslücke, welcher ausfinanziert werden muss.

Mit dieser Vorlage ist vorgesehen, dass in einem ausgeglichenen Projekt alle Beteiligten zu den notwendigen Massnahmen beitragen. So stehen die Arbeitgeber wie erwähnt für die Ausfinanzierung der Deckungslücke ein, das heisst, sie sanieren die Pensionsversicherung durch das Einbringen finanzieller Mittel. Dies erfolgt in zwei Phasen, nämlich durch eine Einmaleinlage sowie durch die Zahlung der verbleibenden (verzinsten) Deckungslücke über maximal 10 Jahre. Die Aktiv-Versicherten beteiligen sich an der Sicherung der Pensionsversicherung. Sicherung bedeutet, dass dafür gesorgt werden soll, dass die Pensionsversicherung nicht wieder sofort in eine Unterdeckung gerät, sondern durch mehrere Massnahmen fit für die Zukunft gemacht wird.

Die wichtigste Komponente ist hierbei sicherlich die Kürzung der Rentenleistungen um 10% gegenüber dem heutigen Niveau (50.4% des versicherten Lohnes) auf eine Höhe von ca. 45% des versicherten Lohnes. Gleichzeitig mit dieser Massnahme wird zudem ein Wechsel vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat vorgeschlagen. Durch diese Massnahme wird die Altersvorsorge transparenter und für jeden Versicherten einfach nachvollziehbar. Zudem wird die Altersvorsorge stärker individualisiert, da die Beiträge der Versicherten auf ihre persönlichen Sparkonten gebucht werden. Dadurch ist der aktuelle Stand sowie die zu erwartende Rente einfach berechenbar.

Zudem werden auch die heute vorhandenen offenen und verdeckten Solidaritäten, die ihren Teil zur heutigen Situation der Pensionsversicherung beigetragen haben, beseitigt. Und zu guter letzt wird die bisherige Zinsgarantie in Höhe des technischen Zinssatzes abgeschafft und durch eine reale Marktverzinsung ersetzt. Für diese Vorlage wird dabei wie erwähnt von einem langfristigen technischen Zinssatz von 2.5% ausgegangen. Weiters beteiligen sich die Versicherten und die Arbeitgeber über einen Sicherungsbeitrag von 2.5 Beitragsprozent, welcher im Verhältnis 45 zu 55 (Arbeitnehmer zu Arbeitgeber) finanziert wird, am Aufbau der Wertschwankungsreserve der Pensionsversicherung. Dieser Sicherungsbeitrag wird befristet während 10 Jahren erhoben und dient dem Aufbau einer Wertschwankungsreserve in Höhe von ca. 10% des Vorsorgekapitals.

Die Rentner werden auch an der Sicherung der Pensionsversicherung beteiligt, da zum einen geregelt wird, dass eine Teuerung nur noch gesprochen wird, wenn auch die entsprechenden finanziellen Mittel in der Vorsorgeeinrichtung vorhanden sind. Zum anderen werden während 10 Jahren auf den laufenden Renten Sicherungsbeiträge einbehalten, die dem Aufbau der Wertschwankungsreserve dienen.

Dieser Beitrag der Rentner ist für das Gelingen der Sicherung der Pensionsversicherung sowie für die Ausgewogenheit der Vorlage äusserst wichtig. Damit dies sozialverträglich erfolgt, wurde ein Stufentarif mit einem Grundfreibetrag gewählt.

Um die Folgen der Kürzung der Renten, welche bei einzelnen Versicherten bis zu 20% ausmachen können, zu mildern, schlägt die Regierung Ausgleichsmassnahmen für die nächsten 15 vor der (AHV-)Rente stehenden Jahrgänge, also die Jahrgänge 1950 bis 1964 vor. Damit soll erreicht werden, dass Jahrgänge, welche nicht mehr aktiv auf die vorgeschlagenen Massnahmen reagieren können, einen Ausgleich für die Kürzung der Leistungen erhalten. Dieser Ausgleich ist abnehmend gestaltet, so dass sich keine allzu grossen Stufen bilden. Die Gesamtkosten für diese Ausgleichsmassnahmen liegen bei CHF 45.2 bis 57.3 Mio., wenn alle Anschlüsse diese Ausgleichsmassnahmen ergreifen. Die Kosten des Landes werden ungefähr bei CHF 40 Mio. liegen (abhängig von der Inanspruchnahme). Neben diesen Massnahmen für die Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung werden auch strukturelle Anpassungen vorgeschlagen. Die Regierung hat deshalb in dieser Vorlage das bis heute geltende Spezialgesetz für die Pensionsversicherung für das Staatspersonal aufgehoben und unterstellt die Pensionsversicherung grundsätzlich dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge. Damit wird die Pensionsversicherung des Staatspersonals und der Anschlüsse den anderen Pensionskassen gleichgestellt, vor allem in Bezug auf die Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein. Für spezielle Regelungen, die sich teilweise aus der Finanzhoheit des Landtages ergeben, wird allerdings die Schaffung eines Rahmengesetzes vorgeschlagen.

Die Gesamtkosten für das Land aus dieser Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung betragen CHF 267 Mio. (ohne Erhöhung der laufenden Kosten auf höheren Beiträgen), welche teilweise sofort, teilweise über 10 Jahre zu leisten sind. Die Regierung ist sich bewusst, dass diese Vorlage insbesondere in den heutigen Zeiten des angespannten Staatshaushaltes schmerzt. Sie ist aber davon überzeugt, dass diese Vorlage notwendig ist, da sich die Probleme der Pensionsversicherung nicht von alleine lösen werden und deshalb nicht ausgesessen werden können. Im Gegenteil: mit jedem Jahr erhöht sich die Deckungslücke und damit die Belastung der Arbeitnehmer, Pensionisten und Arbeitgeber für die Sanierung der Vorsorgeeinrichtung. Die Situation der Pensionsversicherung muss ein für alle Mal bereinigt und das System der betrieblichen Vorsorge für die Staatsangestellten sowie die Angestellten der angeschlossenen Betriebe angepasst werden. Aufgrund der abgestimmten Massnahmen muss dieses Paket unbedingt auch als solches behandelt werden und kann, mit wenigen Ausnahmen, nicht in Einzelteilen angepasst werden. Die Regierung ist davon überzeugt, mit diesem für alle Beteiligten schmerzhaften Vorschlag das seit Jahren vorherrschende Thema der Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung der Staatsangestellten und der Anschlüsse zu lösen.

#### **Anträge**

1. Das Ressort Verwaltung sei mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.
2. Dem Gemeinderat sei die Stellungnahme bis spätestens 3. Oktober 2012 zur Genehmigung vorzulegen.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung	006.1
Heimatpflege und Denkmalschutz, Archive, Museen	31
Denkmalschutz und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Unterschutzstellungen, Bildstöckchen, Wegkreuze etc	315

#### **4. Vernehmlassungsbericht: Kulturgütergesetz** **98**

**Antragsteller**            Gemeindevorsteher

##### **Bericht**

Mit Schreiben vom 22. August 2012 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Schaffung eines Kulturgütergesetzes. Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 10. Oktober 2012 an das Ressort Kultur möglich.

##### **Zusammenfassung**

Das Denkmalschutzgesetz stammt aus dem Jahre 1977. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich der Aufgabenbereich und die äusseren Randbedingungen jedoch massgeblich geändert. Daher hat die Regierung die Notwendigkeit anerkannt, die Sachbereiche der Denkmalpflege, der Archäologie und des Kulturgüterschutzes inhaltlich und organisatorisch neu zu ordnen.

Mit der Vorlage eines neuen und umfassenden Kulturgütergesetzes wird dieser Notwendigkeit Rechnung getragen. Zudem beruht das Gesetz auf einem völlig neuen Ansatz, welcher neben der Modernisierung der bestehenden Normen und der Schliessung von Regelungslücken insbesondere die Einführung eines neuen Systems im Kulturgüterrecht vorsieht, dem ein partnerschaftliches und auf Vertragsbasis beruhendes Verständnis des Verhältnisses zwischen Behörden und Eigentümer sowie eine integrale Sichtweise zugrunde liegen. Die Denkmalpflege und deren Organisation werden dabei neu geordnet, die Archäologie wird erfasst und der Kulturgüterschutz erfährt erstmals eine gesetzliche Regelung. Mit diesem Anliegen entspricht die Regierung der politischen Verantwortung gegenüber dem eigenen Kulturgut, dessen langfristigen Erhaltung und Weiterentwicklung wie auch den inzwischen eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen. Gleichzeitig wird die staatliche Förderung neu geregelt. Der Gesetzesvorschlag ist koordiniert mit den Bestimmungen des Baurechts sowie – was den Schutz von Kulturgut bei Schadensereignissen betrifft – mit dem Bevölkerungsschutzgesetz und dem Feuerwehrgesetz. Zudem berücksichtigt die Vorlage die Beschlüsse der Regierung, welche im Rahmen der Verwaltungsreform zur Reorganisation des Kulturbereichs getroffen wurden. Für die Durchführung des Kulturgütergesetzes zuständig sind die Regierung und das neue Amt für Kultur. Die Denkmalschutzkommission wird aufgelöst.

Mit dem Zusammenarbeitsprinzip als wesentlichem Merkmal des Kulturgüterrechts soll die Vorlage der Verhältnismässigkeit von öffentlichen und privaten Interessen gerecht werden. Das kulturelle Erbe ist wichtig für die Identität einer Gesellschaft. Erhalt, Pflege und Schutz des vorhandenen Kulturguts sind daher bedeutende Aufgaben der öffentlichen Hand.

##### **Anträge**

1. Das Ressort Kultur und Vereine sei mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.
2. Dem Gemeinderat sei die Stellungnahme bis spätestens 3. Oktober 2012 zur Genehmigung vorzulegen.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeinderecht, Gemeindegebiet, Bürgerrecht, Gemeinschaftspflege 01

Name und Wappen der Gemeinde, Gemeindefahnen und Gemeindefarben 017

**5. Verwendung des Gemeindewappens****99**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Am 19. August 2012 ist folgende E-Mail-Anfrage zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Eschen eingegangen:

*Herr Thomas Weidmann, Mitarbeiter der Regierung, Telefon 236 64 46, hat uns gebeten, Ihre Genehmigung zur Abbildung Ihres Gemeindewappens im Rahmen der Buchproduktion (Kapitel: Liechtensteins 11 Gemeinden) einzuholen. Der Verlag ist der UMSCHAU-Buchverlag, D-Neustadt/Weinstraße; Autor und verantwortlicher Redakteur der Unterzeichner.*

*Das Buch erscheint Anfang Dezember diesen Jahres unter dem Titel LIECHTENSTEIN: ENTDECKEN. ERLEBEN. GENIESSEN.*

*Mit den besten Grüßen  
Ulrich Metzner  
Redaktionsbüro  
Südliche Münchner Str. 24  
D-82031 Grünwald*

Anschliessend wurden durch die Gemeindekanzlei bei Ulrich Metzner weitere Angaben zu diesem Buch eingeholt:

Die Wappen sind zu Beginn des Buches (nach dem Einband auf der ersten Doppelseite) als schmückender Einstieg mit der Kurzerklärung zum Inhalt des jeweiligen Wappens vorgesehen. Die Wappen erscheinen im Buch somit nur einmal, sind also nicht mit einem Text über die jeweilige Gemeinde verbunden.

Die Daten zum Premium-Titel Buch: Großformat, ca. 230 Seiten. Auflage: 10.000 Exemplare. Buchhandel: Liechtenstein, Deutschland, Österreich, Schweiz. Präsenz im Buchhandel: 3 Jahre. Der Verlag: UMSCHAU-Verlag ([www.umschau-buchverlag.de](http://www.umschau-buchverlag.de)). Preis: CHF 98,00. EURO 78,00. Subskription CHF 60,00. Für die Folgezeit ist eine englische Version geplant. Das Buch steht auch im Zusammenhang mit dem neuen Leitbild Liechtensteins, berücksichtigt in einem Kapitel.

**Rechtliches**

Aufgrund von Art. 21 Abs. 3 des "Gesetzes vom 30. Juni 1982 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz)" bedarf die "Verwendung von Gemeindewappen (...) zu geschäftlichen Zwecken" der Zustimmung des Gemeinderates.



**Bewilligungspraxis**

In den vergangenen Jahren wurden diverse Bewilligungen für die Verwendung des Gemeindepappens erteilt. So erhielten lokale Vereine, lokale Firmen und auch ein ausländischer Antragsteller für die Verwendung des Gemeindepappens eine Bewilligung jeweils für den von den Gesuchstellern angegebenen Zweck.

**Antrag**

Ulrich Metzner bzw. dem UMSCHAU-Verlag wird die Nutzung des Gemeindepappens bzw. Teilen davon im vorgestellten Rahmen bis auf Widerruf gestattet. Die Gemeinde Eschen erhält nach Veröffentlichung gratis ein Belegexemplar.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindeorgane und Gemeindeverwaltung	02
Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten	020
<b>6. Corporate Design: Überarbeitung / Einsetzung einer Arbeitsgruppe</b>	<b>100</b>

**Antragsteller**                      Leiter Kanzlei

**Bericht**

Der Begriff Corporate Design bzw. Unternehmenserscheinung bezeichnet einen Teilbereich der Unternehmensidentität (corporate identity) und beinhaltet das gesamte Erscheinungsbild eines Unternehmens oder einer Organisation. Dazu gehören sowohl die Gestaltung der Kommunikationsmittel (Firmenzeichen, Geschäftspapiere, Werbemittel, Verpackungen, Internetauftritt und andere) als auch das Produktdesign. Ebenso kann bzw. sollte die gemeinsame Architektur als auch die Berufskleidung, auch Corporate Fashion genannt, bei einem voll integrierten Corporate Design mit einbezogen werden.

Im Budgetprozess 2012 wurden finanzielle Mittel für die Überarbeitung des Corporate Design bewilligt, denn es besteht ein Handlungsbedarf in diesem Bereich. Das aktuelle Corporate Design ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein modernes und zeitgemässes Erscheinungsbild.

**Projektorganisation**

Für die Überarbeitung des Corporate Design soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Sie soll aus folgenden Personen bestehen:

- Gemeindevorsteher Günther Kranz
- Gemeinderat Jochen Ott
- Gemeinderat Manfred Meier
- Leiter Kanzlei Philipp Suhner
- Externe/r Berater

### Erwägungen

Es ist wichtig, dass auch weitere Teile der Verwaltung miteinbezogen werden, damit eine breite Abstützung und Akzeptanz erreicht werden kann. Die Kerngruppe soll im kleineren Kreis arbeiten. Der Gemeinderat wird bei den relevanten Entscheidungen sowieso miteinbezogen.

Der Auftritt der Gemeinde Eschen ist gut und klar. Trotzdem sehen die Akteure Handlungsbedarf. Die Verwendung des Wappens wird als nicht optimal angesehen. Durch die Schaffung eines Logos kann hier die Situation verbessert werden. Ausserdem darf der neue Auftritt frischer, moderner und leichter sein. Mit der Verwendung einer eigenen Schrift können sich die Anwendungen der Gemeinde Eschen noch besser von den anderen Produkten abheben. Der Auftritt muss sich in Vollfarbe und in Schwarz-Weiss umsetzen lassen und funktionieren.

Der Wiedererkennungseffekt kann gesteigert und die Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde Eschen kann ebenfalls positiv beeinflusst werden, wenn ein gutes Produkt gelingt.

Andere Gemeinden haben durch die Überarbeitung des Corporate Design ebenfalls im Auftritt sehr gewonnen.

### Anträge

1. Die Projektorganisation sei zu genehmigen.
2. Vom Terminplan sei Kenntnis zu nehmen.
3. Die vorgeschlagenen Personen seien in die Arbeitsgruppe zu wählen.

### Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Sicherheits- und Ordnungsaufgaben

13

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten, Sicherheitskommission

130

**7. Kommunikationskonzept Kampagne „Vandalismus? NEIN DANKE!“**

**101**

**Antragsteller**

Gemeindevorsteher

### Bericht

„Es gibt Vandalismus in Liechtenstein, meistens latent und klein, dann wieder offensichtlich und extensiv. Von einem permanent brennenden Problem kann nicht gesprochen werden. In Liechtenstein herrschen in dieser Beziehung noch keine städtischen Verhältnisse.“

Trotzdem:

Die Vorsteherkonferenz erachtet das Thema als wichtig. An der Vorsteherkonferenz vom 26. Januar 2012 stellte deshalb Louis Vogt von der Firma adman, Büro für Kommunikations-Architektur, Schaan, ein Grobkonzept für eine Kampagne „Gegen Vandalismus“ vor.

Mit Schreiben vom 6. März 2012 erteilte die Vorsteherkonferenz der Firma adman den Auftrag ein Detailkonzept für eine Kampagne „Gegen Vandalismus“, gemäss Offerte vom 29. Januar 2012, auszuarbeiten. Zusätzlich soll abgeklärt werden, ob und wie man das Thema „Littering“ in die Kampagne „Gegen Vandalismus“ mit aufnehmen und allenfalls sinnvoll verknüpfen könnte.

Für die Erarbeitung des Detailkonzepts wurde ein Kernteam mit nachstehenden Mitgliedern eingesetzt:

- Günter Mahl, Vorsteher Triesen, Vertreter Vorsteherkonferenz
- Heinz Rüdüsühli, Gemeindepolizist Triesen, Vertreter Gemeindepolizei
- Marcel Roth, Schulsozialarbeiter, Vertreter Schulwesen
- Tina Enz, Mediensprecherin Landespolizei, Vertreterin Landespolizei
- Bettina Schwung, Jugendarbeiterin Eschen, Vertreterin VLJ
- Louis Vogt, PR-Berater, Projektleiter

Das Kommunikationskonzept: Kampagne „Vandalismus? NEIN DANKE!“ steht mittlerweile und liegt diesem Antrag vollständig bei.

Geplant ist eine fünfteilige Umsetzung.

1. Erstellen Dachmarke, Start-Medienkonferenz und mediale Vorkampagne
2. Thematisieren/Diskutieren in Schulen/Jugendtreffs und kreative Vorarbeiten für Frühlingsaktionen 2013
3. Start Frühlingsaktionen 2013 – Plakate, Radio L-Spots, Aufbau Community, Medienarbeit:
4. Vorbereitung Herbstaktionen 2013 – Konzept und Realisierung Wanderausstellung
5. Abschluss mit Herbstaktionen 2013 – Wanderausstellung „Vandalismus sichtbar machen“:

Die einstige Grundidee setzte den Fokus vor allem auf die Ächtung des Vandalismus und dessen Akteure (Plakatkampagne „Die Kaputtmacher“). Mit dieser zugegeben möglichen Herangehensweise würde dem Vandalismus und einer Randgruppe von Vandalen indirekt eine Plattform gegeben und ihr Tun und Handeln in den Mittelpunkt gestellt werden.

Nach Abschluss der Analyse tendiert die Arbeitsgruppe mehrheitlich eher in die umgekehrte Richtung. Für die Anständigen, also die Mehrheit der Jugendlichen, Männer und Frauen in Liechtenstein, sollen Plattformen geschaffen werden, auf denen sie ihre Meinung deutsch und deutlich zum Thema Vandalismus in Liechtenstein zum Ausdruck bringen können. Der Effekt ist der gleiche – nämlich Ächtung des Vandalismus – aber die Herangehensweise eine andere.

Vandalismus wird durch das Thema Zivilcourage ins Abseits gedrängt. Zivilcourage fällt leichter, wenn man weiss, dass man ein Teil einer grossen Mehrheit ist. Vandalismus fällt schwerer, wenn man weiss, dass einem eine grosse und breite Mehrheit auf die Finger schaut und in einem das Gefühl wächst, dass diese Mehrheit auch bereit ist, einzugreifen.

### **Kampagnen-Slogan**

Wir stehen auf **ganze** Sachen. (Gegenteil von Vandalismus)

Wir stehen auf **schöne**, saubere Plätze. (Gegenteil von Littering)

und Personen, die sich dafür einsetzen, sind für uns **coole** Leute (Zivilcourage).

Diese drei positiven Kernwörter, jedes Wort schon eine Aussage für sich, bilden aneinandergereiht folgenden anerkennenden Grundslogan: **ganz.schön.cool**. Der Kampagnenslogan würde also heissen:



Gegen Vandalismus – ganz schön.

Die Leiterin der Jugendarbeit Eschen-Nendeln berichtet:

Das vorstehende Kommunikationskonzept ist ein guter Weg, um das Bewusstsein in Liechtenstein bezüglich des Vandalismus- und Litteringproblems proaktiv anzugehen und somit ein höheres Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen. Es gibt Vandalismus in Liechtenstein, wenn auch nicht dauernd und in einem grossen Ausmass.

Dennoch muss etwas unternommen werden. Die Jugendarbeit in Liechtenstein möchte hier wie im Konzept vorgesehen ihren Beitrag leisten.

Der Gemeindepolizist berichtet:

In Eschen herrscht kein akutes Problem mit dem Vandalismus. Zwar gibt es ab und zu Beschädigungen. Dies kommt aber in unregelmässigen Abständen vor. Die meisten Täter werden erwischt und danach bestraft.

Beim Littering ist das Problem augenscheinlicher. Obwohl beispielsweise der Dorfplatz vier Mal pro Tag aufgeräumt wird, ist das Littering für die Bevölkerung alltäglich sichtbar. In diesem Bereich könnte noch mehr gemacht werden, auch unter dem Einbezug der Lehrpersonen.

Die Jugend hat keine Skrupel, Littering zu begehen. Wenn das Littering nicht direkt nachgewiesen werden kann, wird es abgestritten.

Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass Littering ein gesellschaftliches Problem ist. Auch entlang von Autostrassen muss regelmässig Müll eingesammelt werden. Auch Erwachsene begehen Littering.

### **Erwägungen**

Das Projekt wird als verhältnismässig und zweckmässig angesehen. Eine Garantie für eine Verbesserung gibt es nicht. Die Kampagne zielt auf eine Sensibilisierung und auch andere Regionen und Städte setzen auf diesen Weg.

### **Kosten**

Die Kosten für das Konzept betragen CHF 90'000.00. Das Land Liechtenstein wird sich mit maximal 30% respektive maximal CHF 30'000.00 an den Kosten beteiligen. Die restlichen Kosten sollen gemäss dem Verteilschlüssel „Einwohnerzahl“ auf die Gemeinden verteilt werden. Basierend auf einem Gemeindeanteil von CHF 60'000.00 und einem Anteil von 11,77% für die Gemeinde Eschen ergibt sich ein Betrag von CHF 7'062.00.

Die Vorsteherkonferenz ist der Meinung, dass die Kosten des Konzeptes auf CHF 60'000.00 reduziert werden müssen. Der Anteil des Landes soll dabei 50% betragen. Somit reduziert sich der Gemeindeanteil der Gemeinde Eschen auf CHF 3'531.00.

**Anträge**

1. Vom Kommunikationskonzept Kampagne „Vandalismus? NEIN DANKE!“ sei Kenntnis zu nehmen.
2. Von den Ausführungen der Leiterin Jugendarbeit sei Kenntnis zu nehmen.
3. Von den Ausführungen des Gemeindepolizisten sei Kenntnis zu nehmen.
4. Die Kosten von rund CHF 3'600.00 seien vorbehältlich der Kostenbeteiligung der anderen Gemeinden und des Landes in das Budget 2013 aufzunehmen.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Kirchliche Angelegenheiten	33
Kirchliche Bauten und Einrichtungen (Kirchen- und Kapellen, Pfarrhäuser etc)	335
Heimatspflege und Denkmalschutz, Archive, Museen	31
Denkmalschutz und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Unterschutzstellungen, Bildstöckchen, Wegkreuze etc	315
<b>8. Pfarrkirche St. Martin, Eschen: Plandokumentation gemäss den Kulturgüterschutz-Richtlinien</b>	<b>102</b>

**Antragsteller**                      Leiter Hochbau

**Bericht**

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2012 auf Antrag der Gemeinde Eschen die Pfarrkirche St. Martin, Eschen, formell unter Schutz gestellt.

Von der Pfarrkirche St. Martin fehlen heute akkurate und vollständige Planunterlagen. In Koordination mit der Denkmalpflege des Hochbauamtes sollen Plangrundlagen im Rahmen der Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentation erstellt werden. Die Pläne haben dabei das Ziel, eine möglichst originaltreue Wiederinstandstellung eines geschädigten Kulturgutes zu ermöglichen. Deshalb müssen die Pläne die Pfarrkirche masslich und zeichnerisch hochgradig in einem präzisen Detailierungsgrad wiedergeben werden.

Die Anfrage und Vorbereitung für die Plandokumentation gemäss den Kulturgüterschutz-Richtlinien erfolgte gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und zugehöriger Verordnung (ÖAWV). Gemäss dem Angebot vom 20. Juli 2012 unterbreitete die Firma Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz mit dem Offertpreis von CHF 90'750.00 inkl. MwSt. ein wirtschaftliches Angebot zu marktüblichen Bedingungen.

Gemäss Denkmalschutzgesetz (DSchG) wird sich das Land Liechtenstein an den Kosten, je nach Bedeutung des Denkmals, beteiligen. Vorabklärungen haben ergeben, dass diese Beteiligung bei mindestens 30% der Kosten sein wird.

Es ist geplant, dass die Planerstellung ab Oktober 2012 gestartet wird und im Sommer 2013 abgeschlossen ist.

### Budget

Im Budget 2012 sind in der Investitionsrechnung unter dem Konto Nr. 390.503.00 CHF 50'000.00 für die erste Tranche vorgesehen.

### Anträge

1. Der Kredit von CHF 50'000.00 sei frei zu geben.
2. Es sei ein Verpflichtungskredit von CHF 91'000.00 zu sprechen.
3. Die Arbeiten zur Erstellung der Plandokumentation über die Pfarrkirche St. Martin, Eschen, seien an die Firma Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 90'750.00 inkl. MwSt zu vergeben.

### Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Kirchliche Angelegenheiten	33
Kirchliche Bauten und Einrichtungen (Kirchen- und Kapellen, Pfarrhäuser etc)	335
Heimatspflege und Denkmalschutz, Archive, Museen	31
Denkmalschutz und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Unterschutzstellungen, Bildstöckchen, Wegkreuze etc	315
<b>9. Kapelle St. Sebastian und Rochus, Nendeln: Plandokumentation gemäss den Kulturgüterschutz-Richtlinien</b>	<b>103</b>

**Antragsteller**                      Leiter Hochbau

### Bericht

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2012 auf Antrag der Gemeinde Eschen die Kapelle St. Sebastian und Rochus, Nendeln formell unter Schutz gestellt.

Von der Kapelle St. Sebastian und Rochus fehlen heute akkurate und vollständige Planunterlagen. In Koordination mit der Denkmalpflege des Hochbauamtes sollen Plangrundlagen im Rahmen der Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentation erstellt werden. Die Pläne haben dabei das Ziel, eine möglichst originaltreue Wiederinstandstellung eines geschädigten Kulturgutes zu ermöglichen. Deshalb müssen die Pläne der Kapelle masslich und zeichnerisch hochgradig in einem präzisen Detailierungsgrad wiedergeben werden.

Die Anfrage und Vorbereitung für die Plandokumentation gemäss den Kulturgüterschutz-Richtlinien erfolgte gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und zugehöriger Verordnung (ÖAWV). Gemäss dem Angebot vom 20. Juli 2012 unterbreitete die Firma Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, mit dem Offertpreis von CHF 35'300.00 inkl. MwSt. ein wirtschaftliches Angebot zu marktüblichen Bedingungen.

Gemäss Denkmalschutzgesetz (DSchG) wird sich das Land Liechtenstein an den Kosten, je nach Bedeutung des Denkmals, beteiligen. Vorabklärungen haben ergeben, dass diese Beteiligung bei mindestens 30% der Kosten sein wird.

Es ist geplant, dass die Planerstellung ab Oktober 2012 gestartet wird und im Sommer 2013 abgeschlossen ist.

### **Budget**

Im Budget 2012 sind in der Investitionsrechnung unter dem Konto Nr. 390.503.01 CHF 35'000.00 für die erste Tranche vorgesehen.

### **Anträge**

1. Der Kredit von CHF 35'000.00 sei frei zu geben.
2. Die Arbeiten zur Erstellung der Plandokumentation über die Kapelle St. Sebastian und Rochus, Nendeln, sei an die Firma Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 35'300.00 inkl. MwSt zu vergeben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Allgemeine Bauverwaltung	60
Werkhof, Fahrzeuge und Maschinen	606

## **10. Nachtragskredit: Unimog Mercedes Benz 104**

**Antragsteller**            Leiter Tiefbau

### **Bericht**

Beim Fahrzeug Mercedes Benz Unimog wurde ein Getriebeschaden festgestellt. Nach Abklärung mit Fachleuten musste das bestehende Getriebe durch ein revidiertes Getriebe ausgetauscht werden. Gleichzeitig erfolgten diverse kleinere Reparaturen wie die Revidierung der Lagerung des Achsschenkels, die Erneuerung des Auspuffes und der Ersatz von Dichtungen etc.

Ursprünglich war geplant, das Fahrzeug Mercedes Benz Unimog im Jahre 2014 auszutauschen. Durch den Getriebeaustausch und den diversen Reparaturen wird nun gehofft, dass der Zeitpunkt des Fahrzeugaustausches sich verlängert.

Aufgrund des unerwarteten Schaden am Getriebe des Unimogs, ist ein Nachtragskredit auf dem Konto Unterhalt Mobilien, Konto Nr. 620.315.00 in der Höhe von CHF 27'500.00 notwendig.

### **Rechtliches**

Gemäss Art. 92 und Art. 97 des Gemeindegesetzes LGBl. Nr. 76 vom 20. März 1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. Diese Regelung ist bindend und bedarf stets besonderer Beachtung.

Art. 97 Gemeindegesetz (Nachtragskredite)

<sup>1)</sup> Fehlt für einen im Laufe des Verwaltungsjahres notwendigen Aufwand der Kredit oder reicht der im Voranschlag bewilligte Kredit nicht aus, so ist vor Eingehung der neuen Verpflichtung oder Vornahme der Zahlung vom Gemeinderat ein Nachtragskredit zu beschliessen.

<sup>2)</sup> Nachtragskredite entfallen für Zahlungen, die teuerungsbedingt sind oder sich aufgrund gesetzlicher Anteile Dritter an bestimmten Erträgen zwingend ergeben.

### **Erwägungen**

Aufgrund der umfangreichen Reparatur soll die Ersatzanschaffung des Unimogs möglichst weit nach hinten verschoben werden.

### **Antrag**

Der Nachtragskredit der Laufenden Rechnung 2012, Konto Nr. 620.315.00, in der Höhe von CHF 27'500.00 sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hochbauverwaltung, Gemeindebauten

62

Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden

621

**11. Kindergarten Schönabüel: Umbau und Sanierung / Arbeitsvergaben 105**

### **Antragsteller**

Leiter Hochbau

### **Bericht**

Die Arbeitsausschreibungen für die Instandsetzungsarbeiten erfolgten gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und zugehöriger Verordnung (ÖAWV). Aufgrund der Offertvergleiche sollen die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsummen des dritten Ausschreibungspaketes sind netto inklusiv Mehrwertsteuer.

#### Fenster in Holz-Metall (KV CHF 201'000.00)

An den Offertsteller Heinrich Manahl GesmbH, Bludenz-Bings zum Offertpreis von CHF 200'490.40.

#### Lamellenstoren (KV CHF 15'000.00)

An den Offertsteller Schenker Storen AG, Buchs zum Offertpreis von CHF 14'604.15.

#### Deckenbekleidungen aus Gipsplatten (KV CHF 67'720.00)

An den Offertsteller Gidi Gipser u. Malergeschäft Anstalt, Gamprin zum Offertpreis von CHF 69'770.10.

#### Kücheneinrichtungen (KV CHF 15'000.00)

An den Offertsteller Condito S. Establ., Eschen zum Offertpreis von CHF 15'947.45.

#### Umgebung / Kinderspielplatz (KV CHF 175'000.00)

An den Offertsteller Alex Kind Gartengestaltung, Gamprin zum Offertpreis von CHF 169'901.80.



Die Abweichungen der Offertsummen gegenüber dem Kostenvoranschlag sind im Gesamtbudget abgedeckt. Die im Kostenvoranschlag vorgesehenen Reserven für Unvorhergesehenes über CHF 150'000.00 betragen in Folge der höheren eingereichten Angebotssummen nur noch rund CHF 20'000.00. Dies wurde bereits bei den Arbeitsvergaben des zweiten Ausschreibungspaketes angezeigt. Für gewisse ausgeschriebene Arbeitsgattungen wurden keine Angebote eingereicht, weshalb ÖAWG-konform erneut eine Ausschreibung erfolgen musste. Konjunkturbedingt sind alle wirtschaftlich günstigsten, eingereichten Angebote durchschnittlich 3.5% über dem im Kostenvoranschlag budgetierten Summen.

Trotz Konstruktions- und Materialisierungsoptimierung konnten die Anlagekosten nur minim reduziert werden. Es ist absehbar, dass der Verpflichtungskredit erhöht werden muss.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat möchte zum heutigen Zeitpunkt den Verpflichtungskredit nicht erneut erhöhen. Diverse Gemeinderäte äussern sich in diese Richtung.

Dabei steht es ausser Frage, dass das Geld gesprochen werden muss. So kann verhindert werden, dass bei noch höheren Kosten mit der Schlussabrechnung der Verpflichtungskredit dann per Nachtragskredit erneut erhöht werden muss. Der Gemeinderat befürwortet, dass die finanzielle Abrechnung abgewartet werden soll. Gleichzeitig nimmt er die Ausführungen zu den gesunkenen Reserven zur Kenntnis. Es ist auch nachvollziehbar, dass der Leiter Hochbau zum heutigen Zeitpunkt bereits eine Erhöhung des Verpflichtungskredits wünscht.

### **Anträge**

1. Die Arbeiten Fenster in Holz-Metall seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Heinrich Manahl GesmbH, Bludenz-Bings, zum Offertpreis von CHF 200'490.40 inkl. MWST. zu vergeben.
2. Die Arbeiten der Lamellenstoren seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Schenker Storen AG, Buchs, zum Offertpreis von CHF 14'604.15 inkl. MWST. zu vergeben.
3. Die Arbeiten der Deckenbekleidungen aus Gipsplatten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Gidi Gipser u. Malergeschäft Anstalt, Gamprin, zum Offertpreis von CHF 69'770.10 inkl. MWST. zu vergeben.
4. Die KÜcheneinrichtungen seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Conditto S. Establ., Eschen, zum Offertpreis von CHF 15'947.45 inkl. MWST. zu vergeben.
5. Die Umgebung und der Kinderspielplatz seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Alex Kind Gartengestaltung, Gamprin, zum Offertpreis von CHF 169'901.80 inkl. MWST. zu vergeben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.

Umweltschutz, Natur- und Landschaftsschutz	17
Erholung, Wanderwege, Radwegnetz	175
Tiefbau, Strassen- und Brückenunterhalt	63
Strassen, Wege und Plätze, Gemeindebrunnen, Kinderspielplätze	631

## **12. Radverkehrskonzept Eschen-Nendeln: Vorstellung und Genehmigung 106**

**Antragsteller** Ressort Öffentliche Sicherheit / Leiter Tiefbau

### **Bericht**

Die damalige Arbeitsgruppe Verkehr der Gemeinde Eschen hat sich intensiv mit Fragen zur heutigen Situation und zur Entwicklung des Verkehrs in Eschen und Nendeln befasst. Als Ergebnis dieses Prozesses wurden verkehrspolitische Zielsetzungen formuliert und in einer sogenannten „Stellungnahme zu Verkehrsfragen“ festgehalten. Ebenso wurden Lösungswege und Strategien aufgezeigt. Die Ergebnisse der Arbeiten verabschiedete der Gemeinderat an der Sitzung vom 20. Oktober 2010.

Teil der prioritären Strategie ist die Verbesserung der Attraktivität des Rad- und Fussverkehrs. Demnach sollen der Rad- und Fussverkehr in Eschen und Nendeln attraktive Rahmenverbindungen und gute Infrastrukturen vorfinden. Dazu wurden die Erarbeitung und die Umsetzung eines umfassenden Konzeptes für den Radverkehr als nächster Schritt festgelegt. Zur Einbindung der Wege in das regionale Radwegnetz wird die Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden und dem Land Liechtenstein als wichtig erachtet.

Die Gemeinde Eschen bekennt sich mit dem genehmigten Leitbild und dem zukünftigen Richtplan unter dem Lösungsansatz 5 zur Förderung des Fuss- und Radverkehrs.

Um ein Routennetz zu entwickeln, welches möglichst nahe an den Bedürfnissen der Bevölkerung ist, wurde eine Arbeitsgruppe mit 13 Personen eingesetzt. Sie wurde vom Fachplanungsbüro Verkehrsingenieure, Eschen, unterstützt. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus verschiedenen Personen zusammen, um den Anforderungen verschiedenster Gruppierungen gerecht zu werden.

Die Bearbeitung des Projektes Radverkehrskonzept Eschen-Nendeln erstreckte sich über einen Zeitraum von etwa einem Jahr. Die Startsitung fand im Juli 2011 statt.

Den Anstoss zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr liefert das Agglomerationsprogramm Werdenberg – Liechtenstein. Die Gemeinde Eschen konkretisierte dieses für sich in der „Stellungnahme zu Verkehrsfragen der Gemeinde Eschen“ (Erstellung eines Radverkehrskonzeptes). Im Zuge des Planungsprozesses legte die Arbeitsgruppe Ziele für das Radverkehrskonzept fest.

Basis für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes bilden für den Radverkehr wichtige Quellen und Ziele wie zum Beispiel Arbeitsstätten, Einkaufsmöglichkeiten und Bildungseinrichtungen. Diese Quellen und Ziele wurden in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe über Wunschlinien verbunden. Die Wunschlinien bilden Korridore, also Bereiche in denen zukünftig Radrouten verlaufen sollen. In einem weiteren Bearbeitungsschritt wurden die Radrouten (Hauptradrouten und wichtige örtliche Radrouten) innerhalb des Wunschliniennetzes verortet. Des Weiteren erfolgte die Durchführung einer Schwachstellenanalyse für das Radroutennetz und die Erarbeitung von Massnahmen. Diese wurden priorisiert und zu Paketen geschnürt, in welchen auf eine sinnvolle Gruppierung nach Radrouten geachtet wurde.

Neben Massnahmenvorschlägen zu Hauptradrouten und wichtigen örtlichen Radrouten, wurden Massnahmen zur flächigen Erschliessung für den Radverkehr sowie Begleitmassnahmen (Wegweisung, Abstellanlagen, Kommunikation usw.) zur Förderung von Radverkehr erarbeitet.

Das vorliegende Radverkehrskonzept versteht sich als „Masterplan“ zur Entwicklung von Radrouten in der Gemeinde Eschen/Nendeln. In einem nächsten Schritt soll das Radverkehrskonzept vom Gemeinderat der Gemeinde Eschen beschlossen werden. Danach kann mit der Umsetzung von Massnahmen begonnen werden. Im Überblick sind folgende Massnahmen Teil der Empfehlung für das weitere Vorgehen:

- Massnahmenumsetzung entlang der Hauptradrouten und wichtigen örtlichen Routen (siehe priorisierte Massnahmenpakete; Kapitel 9.2)
- Verbesserung und Sicherstellung der flächigen Erschliessung im Gemeindegebiet (siehe Kapitel 10)
- Begleitmassnahmen im Strassennetz (Wegweisung, angepasster Unterhalt und Schneeräumung usw. siehe Kapitel 11.1)
- Sonstige Massnahmen (Abstellanlagen, Kommunikation und Motivation usw.; siehe Kapitel 11.2)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Bestimmung eines Radverkehrskordinators in der Gemeinde Eschen/Nendeln.

### **Weiteres Vorgehen**

In logischer Konsequenz sollte nun für den Bereich Fussverkehr und Schulwegsicherung, wie bereits im beschlossenen Massnahmenkatalog der Stellungnahme zu Verkehrsfragen vorgesehen, ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Dazu erscheint es wiederum sinnvoll, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um eine breite Abstützung der Ergebnisse zu gewährleisten. Die bisherige Arbeitsgruppe für den Radverkehr wäre in ihrer überwiegenden Zusammensetzung auch für den Themenbereich Fussverkehr geeignet. Es empfiehlt sich die Aufgabenstellung an die bestehende Arbeitsgruppe zu übertragen, welche marginal angepasst werden kann.

Sowohl die Ergebnisse aus dem vorliegenden Radverkehrskonzept als auch jene aus einem zu erarbeitenden Fussverkehrskonzept sind eine wesentliche Grundlage für einen neuen Verkehrsrichtplan und treffen wichtige Aussagen für dieses Planungsinstrument. Beide Konzepte können als Teilrichtpläne eines Gesamtverkehrsrichtplanes betrachtet werden.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, der Bearbeitung des nächsten Schrittes des priorisierten Massnahmenkataloges aus der Stellungnahme zu Verkehrsfragen seine Zustimmung zu geben.

### **Radverkehrskonzept**

Manfred Bischof von den Verkehrsingenieuren führt zum Radverkehrskonzept aus:

#### Aufgabenstellung

Folgende Punkte beinhaltet die Aufgabenstellung in der Arbeitsgruppe:

- Auslöser: „Stellungnahme zu Verkehrsfragen“
- Förderung Radverkehr prioritär
- Fokus auf Alltagsradverkehr
- Hauptradrouten / wichtige örtliche Radrouten / flächige Erschliessung

Es fanden vier Sitzungen in der Arbeitsgruppe statt. Ebenfalls wurden Abstimmungsgespräche mit dem Tiefbauamt und den Nachbargemeinden durchgeführt. Der Naturschutz hat eine Stellungnahme zum Konzept abgeben können.

### Allgemeines zu Radrouten

Ein Radroutennetz folgt einer klaren dreigliedrigen Routenhierarchie:

- Hauptradrouten
- wichtigen örtlichen Radrouten (Verbindungs-, Sammel- und Stichrouten)
- flächige Radverkehrserschliessung

Die Hauptradrouten verbinden die übergeordneten Quellen und Ziele untereinander. Die Hauptradrouten sind möglichst kreuzungsfrei, weisen wenig Steigung auf, sind gut asphaltiert und beleuchtet. Die wichtigen örtlichen Radrouten verbinden die Hauptrouten untereinander bzw. die Quell- und Zielpunkte mit den Hauptrouten. Die flächige Radverkehrserschliessung ist anzustreben.

### Radroutennetz

Bei der Entwicklung des Radroutennetzes in Eschen-Nendeln wurde wie folgt vorgegangen:

Zuerst wurden die Ziele und die Quellen definiert. Ziele und Quellen sind öffentliche Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Einkaufsstandorte, Bahnhöfe, Arbeitsstätten etc. Aufgrund dieser Quellen und Ziele entstehen grobe Wunschlinien. Diese Wunschlinien sagen noch nichts über die Detailführung aus. Ziel ist es aber, direkte gradlinige Routen zu schaffen.

Das Wunschliniennetz wird danach mit dem bestehenden Radroutennetz verglichen und analysiert. Dabei hat die Arbeitsgruppe nach intensiven Diskussionen entschieden, den Radweg von BERNEN via Eschen nach Nendeln auf der Essanestrasse / Rheinstrasse zu führen. Diese Variante ist gegenüber den anderen Varianten im Vorteil. Die Ziele und Quellen liegen an der Essanestrasse / Rheinstrasse und es erfolgen keine unnötigen Querungen von Radfahrern. Dies ist der Fall, wenn ein separater Radweg beispielsweise einige Bautiefen weg von der Essanestrasse entstehen würde.

Ausserdem empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Route Nord-Süd entlang der Bahnlinie durch das Naturschutzgebiet Schwabbrünnen zu führen. Die Interessen des Naturschutzes müssen hier aber noch berücksichtigt werden und es ist auch nicht klar, ob dies überhaupt realisierbar ist.

### Massnahmenpakete

Die Arbeitsgruppe hatte auch das Ziel, konkrete Massnahmen zu definieren. Dabei wurde das bestehende Netz auf seine Lücken untersucht. Ebenfalls wurden Problempunkte eruiert, welche behoben werden sollen.

Die Priorisierung und die einzelnen Massnahmen sind aus dem Konzept ersichtlich.

Auf Landstrassen gehen die Verkehrsingenieure nochmals im Detail ein:

Die Essanestrasse weist heute einen Strassenquerschnitt von 11.60m aus. Dieser Querschnitt ist zu klein, um eine Situation zu schaffen, die den Normen entspricht und den Langsamverkehr gebührend berücksichtigt. Eine normenkonforme Ausgestaltung der Essanestrasse würde einen Strassenquerschnitt von 16.30m benötigen (je zwei Fussgängerwege von 2.00m, je zwei Fahrwege von 2.50m und die Fahrbahn für Fahrzeuge von 7.30m).

Da dieser Strassenquerschnitt kurzfristig nicht realisierbar ist, soll mit dem bestehenden Strassenquerschnitt ein Umbau der Essanestrasse erfolgen. Dabei muss ein Kompromiss eingegangen werden, um kurzfristig eine Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr zu erzielen. Eine Möglichkeit ist, die Geschwindigkeit für LKW's auf 40 km/h zu reduzieren. Dadurch kann der Querschnitt der Fahrbahn auf 6.90m reduziert werden und links und rechts davon ein gemischt genutzter Fahr- und Gehweg mit einer Breite von 2.35m erstellt werden.

Bei der Churerstrasse könnte der bestehende Querschnitt zugunsten des Langsamverkehrs optimiert werden. Mit der Temporeduktion auf 40 km/h für LKW's kann eine Kernfahrbahn von 4.50m geschaffen werden. Je links und rechts davon kann ein Radstreifen mit einer maximalen Breite von 1.50m gebaut werden. Je ein Gehsteig von max. 1.95m ergänzt den Strassenquerschnitt von insgesamt 10.90m.

Als nächste Schritte sind vorgesehen:

- Beschlussfassung GR Radverkehrskonzept
- Massnahmenumsetzung entlang der Haupttradrouten und wichtigen örtlichen Routen (siehe priorisierte Massnahmenpakete)
- Verbesserung und Sicherstellung der flächigen Erschliessung
- Begleitmassnahmen im Strassennetz (Wegweisung, angepasster Unterhalt und Schneeräumung usw.)
- Sonstige Massnahmen (Abstellanlagen, Kommunikation und Motivation usw.)
- Bestimmung eines Radverkehrskordinators in der Gemeinde

### **Präsentation Fusswegkonzept**

Manfred Bischof von den Verkehrsingenieuren führt zum Fussverkehrskonzept aus:

Die Erarbeitung eines Fussverkehrskonzeptes wäre die logische Folge, nachdem das Radverkehrskonzept ausgearbeitet wurde. Auch die Bevölkerung sowie der Gemeinderat haben die Erarbeitung dieses Konzeptes priorisiert.

Das Fusswegkonzept beinhaltet folgende notwendige Inhalte:

#### Ebene Netzbetrachtung

- durchgehende Fusswegrouten
- beschildert, wo notwendig
- regionale Verknüpfung mit benachbarten Gebieten

Ebene Fusswegenetz in der Fläche

- flächenhafte Erschliessung aller Quartiere
- Einzelmassnahmen und Lückenschlüsse
- Durchgängigkeit als wichtiges Ziel

#### Zwischenebene Kindergarten- und Schulwege

- routenartige Betrachtung im Umfeld der Standorte
- Verästelung bis zur Flächenerschliessung in den Quartieren

Zuerst werden der Bedarf, die Ziele sowie die Wunschlinien definiert. Das Fusswegnetz wird wieder erarbeitet und auf Schwachstellen überprüft. Danach erfolgt wieder die Festlegung von Massnahmen im Gesamtkonzept.

Es könnte die ähnliche Arbeitsgruppe wieder eingesetzt werden.

### **Erwägungen**

Falls die Geschwindigkeit für LKW's auf der Essanestrasse auf 40 km/h reduziert wird, dann bedeutet dies faktisch, dass alle Verkehrsteilnehmer 40 km/h fahren müssen. Es fahren sehr viele Lastwagen auf dieser Strasse.

Die Reduktion auf 40 km/h ist ein Kompromiss, der die Situation des Langsamverkehrs verbessert. Wenn kein Normquerschnitt verfügbar ist, muss allen Verkehrsteilnehmern etwas weggenommen werden, damit eine bessere Situation für Alle entsteht. Die Essanestrasse muss in den nächsten Jahren saniert werden. Der Querschnitt von 16.30m wird bis zu diesem Zeitpunkt nicht realisierbar sein. Deshalb soll diese Zwischenlösung für eine Verbesserung in den nächsten Jahren sorgen.

Die Herabsetzung der Geschwindigkeit hat keinen negativen Einfluss auf die Kapazitäten der Essanestrasse. Im Gegenteil. Die Herabsetzung führt zu einer Verstetigung des Verkehrs. Somit kann der Durchfluss von Fahrzeugen erhöht werden.

Das Land Liechtenstein sieht ein Tempo 40 nach wie vor kritisch. Es gibt aber Hinweise, die darauf hoffen lassen, dass sich diese Haltung zumindest bei speziellen Situationen aufweicht.

Der Linienbus wird weiterhin seinen Fahrplan einhalten können, da dieser Fahrplan auf die Spitzenzeiten ausgelegt ist.

Die Poller sind gemäss Aussage der Verkehrsingenieure nicht ideal. Es handelt sich bei der Lösung mit dem Querschnitt von 11.60m nicht um eine Ideallösung. Auch steht der Langsamverkehr im Konflikt mit den privaten Ein- und Ausfahrten.

Ob die Radfahrer und Fussgänger auf dem gemeinsamen Weg getrennt oder ob eine gemischten Nutzung stattfindet, muss anhand des konkreten Projektes beurteilt werden. Es gibt keine allgemein gültigen Rückschlüsse aus den Erfahrungswerten.

Der einseitig geführte Radverkehr und Fussgängerverkehr ist nicht gegenüber einem beidseitig geführten Langsamverkehr zu bevorzugen, da abbiegende Fahrzeuge nicht mit Radfahrern, die aus dem Rücken kommen, rechnen. Deshalb wurde von dieser Variante Abstand genommen.

Es ist wichtig, dass das Konzept in Zukunft immer herangezogen wird, wenn weitere Tiefbauprojekte geplant sind. Nur eine konsequente Anwendung dieses Konzepts bringt langfristig ein qualitativ hochstehendes Radverkehrsnetz.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe führt aus, dass er das vorliegende Radverkehrskonzept als sinnvoll und zielführend erachte.

Für den Gemeindevorsteher ist es wichtig, dass laufende Optimierungen am Radverkehrsnetz stattfinden und Massnahmen umgesetzt werden. Bezüglich der Besetzung der Stelle des Radverkehrskordinators wird vorgeschlagen, die Arbeiten aufzuteilen. In der Planungs- und Bau-phase soll der Leiter Tiefbau die Verantwortung tragen. Bei der Umsetzung und Realisierung von Signalisationen und Markierungen sowie Fragen der Sicherheit soll der Gemeindepolizist den Lead übernehmen.

**Anträge**

1. Das vorgestellte und vorliegende Radverkehrskonzept Eschen-Nendeln vom August 2012 sei zu genehmigen.
2. Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe sei für die geleistete Arbeiten zu danken.
3. Die notwendigen Massnahmen sollen nach Priorität und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Eschen umgesetzt werden.
4. Als Radverkehrsbeauftragte seien als zuständige Stellen zu bestimmen: Für Planungsaufgaben der Leiter Tiefbau und für die Umsetzung / Realisierung (Sicherheit, Signalisation, Markierung etc.) der Gemeindepolizist.
5. Das ergänzende Fussverkehrskonzept sei als weiterer Teilaspekt des Verkehrsrichtplanes, wenn möglich mit derselben resp. angepassten Arbeitsgruppe, weiter zu erarbeiten.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Baulandbeschaffung, Abgabe von Gemeindeboden zur Erstellung von Wohn- und Gewerbebauten, Baurechtsverträge 663

**13. Übertragung eines Baurechts / Entscheid über die Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde Eschen / Entscheid über das weitere Vorgehen 107**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Mit Schreiben vom 21. August 2012 richtet der Grundeigentümer des Baurechts Nr. 20202, Hubbündt 4, ein Schreiben an die Gemeindekanzlei.

Darin teilt der Grundeigentümer mit, dass er beabsichtigt, das Baurecht zu verkaufen. Da die Gemeinde ein Vorkaufsrecht besitzt, möchte der Baurechtsnehmer wissen, ob die Gemeinde Eschen dieses Recht ausüben möchte.

**Rechtliches**

Das Reglement über die Abgabe von Baurechten für Wohneinheiten (Baurechtereglement Wohneinheiten) vom 1. Januar 2012 führt in Art. 13 zum Vorkaufsrecht am Baurechtsgrundstück aus:

<sup>1)</sup> Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Eschen-Nendeln als Eigentümerin am selbständigen und dauernden Baurecht ein gesetzliches Vorkaufsrecht gemäss Art. 64 Abs. 2 Sachenrecht hat. Für den Fall, dass die Gemeinde das Vorkaufsrecht ausübt, ist sie lediglich verpflichtet, den amtlich geschätzten Verkehrswert ohne Berücksichtigung des Nutzungswertes des Bodens zu bezahlen.

<sup>2)</sup> Die Einräumung des Vorkaufsrechts erfolgt unentgeltlich.

<sup>3)</sup> Der Baurechtsnehmer verzichtet ausdrücklich auf sein gesetzliches Vorkaufsrecht gemäss Art. 66 Abs. 2 Sachenrecht am Grundstück, welches mit dem selbständigen und dauernden Baurecht belastet ist.

### **Erwägungen**

Die Gemeinde Eschen kann gemäss den vorstehenden Ausführungen das Vorkaufsrecht für den amtlich geschätzten Verkehrswert ohne Berücksichtigung des Nutzungswertes des Bodens ausüben.

In den letzten drei Fällen hat der Gemeinderat entschieden, auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu verzichten. Bevor der amtlich geschätzte Verkehrswert ermittelt wird, soll der Gemeinderat entscheiden, ob die Ausübung des Rechtes überhaupt in Frage kommt. Sollte er nämlich darauf verzichten, ist es nicht nötig, das Grundstück schätzen zu lassen, da dann der Baurechtsnehmer die Bedingungen, d.h. den Preis, ohne Zutun der Gemeinde festlegen kann.

### **Anträge**

1. Auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes sei zu verzichten.
2. Die Ausschreibung und Begleitung seien auf Kosten des Baurechtsnehmers durch zu führen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Eschen, 26. September 2012

---

Günther Kranz  
Gemeindevorsteher

---

Siglinde Marxer  
Vizevorsteherin

---

Philipp Suhner  
Leiter Kanzlei